



BM - Ratsbüro

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
Bestellung eines/r Delegierten für die Verbandsversammlung des
Wupperverbandes**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	05.07.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die nachfolgende einstimmig gefasste Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vom 29.05.2018, wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

Als stimmberechtigter Delegierter der Hansestadt Wipperfürth für die Verbandsversammlung des Wupperverbandes wird für fünf Jahre Ratsherr Lothar Palubitzki bestellt.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Zuständig für die Bestellung bzw. den Vorschlag für Vertretern der Gemeinde in Organe juristischer Personen und Personenvereinigungen im Sinne der §§ 63 und 113 GO NRW ist der Rat.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Die Entscheidung ist dem Rat gemäß Satz 3 in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Auf die entsprechende Vorlage zur HFA-Sitzung am 29.05.2018, TOP 1.4.4, wird verwiesen.